

Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2026

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für eine kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes

vom 23. Juni 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026¹,

beschliesst:

1. Der Sonderkredit in Höhe von 8,5 Millionen Franken für eine kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes wird bewilligt.
2. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 23. März 2026 am 1. Oktober 2026 in Kraft tritt.
3. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Bundesamt für Energie bestätigt, dass die Steeltec AG die bundesrechtlichen Voraussetzungen für die Reduktion der Netznutzungsentgelte erfüllt und die Verfügung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation nach Eingang der kantonalen Finanzhilfe erlassen wird.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 23. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 84-2026